

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 32.

Marienwerder, den 10. August

1892.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung.**
 Von jetzt ab sind auch nach der Kap-Kolonie Postkarten und Postkarten mit Antwort, wie im Weltpostvereins-Verkehr, zulässig.
 Die Beförderung erfolgt auf dem Wege über England.

Berlin W., den 26. Juli 1892.
 Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
 von Stephan.

2) **Bekanntmachung,**
 den Ankauf von Remonten für 1892 betreffend.
 Regierungsbezirk Marienwerder.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungs-Bezirks Marienwerder für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 22. August in Deutsch Crone um 9 Uhr 30 M			
" 23. " " Flatow	"	8	"
" 24. " " Konig	"	8	"
" 25. " " Tuchel	"	8	"
" 29. " " Mewe	"	8	"
" 30. " " Neuenburg	"	8	"
" 31. " " Schweb	"	8	"

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt. Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenfehler und Klopffengste, welche sich in den ersten zehn bz. achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören oder durch einen nicht legitimierten Bevollmächtigten der Kommission bestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhälfte von Leder oder Haut mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckeiche resp. Fülleneiche mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu loupiren oder über-

mäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu mässiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remonte-Depots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überleben sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 2. März 1892.
 Kriegsministerium, Remontirungs-Abtheilung.
 Gg. Hoffmann. Scholz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

3) **Bekanntmachung.**
 Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Rittersgutsbesizers und Ortsvorstehers Haefen in Darßen zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Starßen, Kreises Schlochau, an Stelle des aus dem Kreise verzoogenen Lehrers Guhl in Gr. Peterkau zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 30. Juli 1892.
 Der Oberpräsident.

4) **Bekanntmachung.**
 Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Königlichen Försters Ley in Buelowshöhe zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Buelowshöhe, Kreises Schweb, an Stelle des aus dem Bezirk versetzten Försters Kuehnemann aus Buelowshöhe zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 30. Juli 1892.
 Der Oberpräsident.

5) **Bekanntmachung.**
 Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:
 1. des Gutkrentanten Wilhelm Groeischel in Langenau zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Langenau, Kreises Rosenberg Wpr., an Stelle des bisherigen Gutkrentanten Messinger in Langenau und
 2. des Oberinspectors H. Kaufmann in Langenau zum Stellvertreter desselben, an Stelle des aus dem Bezirke verzoogenen Oberinspectors Müller aus Langenau zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 30. Juli 1892.
 Der Oberpräsident.

Polizei-Verordnung
betreffend

Verbot des Anpreisens von Geheimmitteln u. dergl.
Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes
über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli
1883 (Gesetz-Sammlung S. 193 flg.) und der §§ 6,
12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung
vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 265 flg.)
wird hierdurch unter Zustimmung des Provinzialraths
für die Provinz Westpreußen Nachstehendes verordnet:
Einziger §.

Arzneimittel, deren Verkauf gesetzlich untersagt oder
beschränkt ist (vergl. Kaiserliche Verordnung vom 27.
Januar 1890 N.-S.-Bl. S. 9), dergleichen Geheimmittel
dürfen innerhalb der Provinz Westpreußen zum Verkauf
weder öffentlich angekündigt, noch angepriesen werden.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden
mit einer Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder im Un-
vermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft, so-
w e i s u n g
Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Juli 1892.

fern nach den Landesgesetzen keine höhere Strafe ver-
wirkt ist.

Danzig, den 16. Juli 1892.
Der Ober-Präsident.
Staatsminister.
gez. von Gokler.

9) Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen
hat genehmigt, daß von dem Komitee zur Veranstaltung
einer bienenwirthschaftlichen Ausstellung seitens des
Bienenzuchtvereins zu Marienburg am 26. August d. J.
in Verbindung mit der genannten Ausstellung eine Aus-
stellung von Ausstellungsgegenständen in Marienburg
veranstaltet wird und daß 1500 Loose zum Preise von
0,50 Mk. für jedes einzelne Loos in dem rechts der
Weichsel belegenen Gebietsheile der Provinz Westpreußen
ausgegeben und vertrieben werden.

Marienwerder, den 2. August 1892.
Der Regierungs-Präsident.

P r e i s e.				L a d e n = P r e i s e.															
Gramm.				pro 1 Kilogramm.															
Kalb- Fleisch.	Schmalz.	Speck (ge- räu- hert).	Fet- ter.	60 Stück Eier.	Wehl Nr. 1.		Ger- sten- Grau- pe.	Ger- sten- Größe.	Buch- wei- zen- Größe.	Hirse.	Reis Java.	Kaffee.		Salz (ge- wöhn- liches).	Schwei- ne- Schmalz (hiefiges)	Hafer- grüße			
					Wet- zen.	Rog- gen.						Java (mitt- ler).	Java, gelber (ge- brannt- ter).						
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.		
80	1	180	198	280	36	34	40	40	60	—	50	280	360	—	20	1 60	— 60		
1 10	1	175	180	270	42	42	60	40	50	50	50	3	360	—	20	1 80	— 50		
90	120	160	183	336	36	36	40	36	50	50	50	280	360	—	20	1 80	— 50		
1	110	170	170	270	30	30	50	50	50	—	60	280	360	—	20	1 80	— 50		
1 10	110	190	220	3	48	48	50	50	60	—	50	320	4	—	20	1 80	— 60		
1	1	2	169	280	40	32	66	36	50	60	60	3	360	—	20	1 60	— 50		
60	1	2	2	320	40	35	60	40	45	40	50	3	350	—	20	1 60	— 45		
1 13	111	170	211	269	36	34	50	50	60	45	60	3	375	—	20	1 60	— 55		
73	99	194	181	263	40	34	60	40	50	—	50	3	360	—	20	1 60	— 50		
75	95	190	170	230	32	28	40	40	40	—	30	240	3	—	20	1 60	— 40		
90	110	180	150	280	34	36	65	60	60	60	60	3	380	—	20	1 60	— 60		
1	130	230	220	3	52	50	61	52	60	30	50	280	360	—	20	2 20	— 80		
57	98	163	157	224	36	32	40	40	50	60	60	280	380	—	20	1 60	— 60		
90	110	190	190	270	34	32	50	76	—	—	60	280	360	—	20	1 40	— 70		
80	1	180	175	320	50	60	60	60	60	60	60	320	380	—	20	1 80	—		
99	1	181	167	264	34	32	60	40	50	—	40	3	4	—	20	1 60	— 50		
65	1	199	168	280	32	28	40	30	45	32	50	260	320	—	20	1 60	— 45		
1	1	160	220	256	40	40	56	52	60	44	60	3	4	—	20	1 70	— 54		
85	115	160	146	216	32	30	30	30	40	36	40	240	320	—	20	1 60	— 40		
120	120	180	189	253	34	32	50	40	54	40	60	3	360	—	20	1 60	— 55		
60	80	160	158	211	36	36	50	40	50	50	50	320	380	—	20	1 60	— 40		
18 57	22 08	38 03	38 22	56 92	7 94	7 61	10 78	9 36	10 44	6 57	11	60 80	76 25	4 20	35 10	10 64			
88	105	181	182	271	38	36	51	45	52	47	52	290	363	—	20	1 67	— 53		

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte
bekommen sind, bescheinigt.
Marienwerder, den 8. August 1892. Der Regierungs-Präsident.

10) Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Provinzialrath der Provinz Westpreußen durch Beschluß vom 30. Juni d. J. der behufs Erhaltung der Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Weichsel bei Fordon gelegentlich des Baues der neuen Eisenbahnbrücke daselbst, sowie zur Verhütung von Gefahr für die Baugerüste und den Brückenbau meinerseits erlassenen Polizei-Verordnung vom 30. März 1892 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig vom 9. April 1892 — Seite 144, der Königlichen Regierung zu Marienwerder vom 6. April 1892 — Seite 99, der Königlichen Regierung zu Bromberg vom 7. April 1892 — Seite 136) seine Zustimmung nachträglich erteilt hat.

Danzig, den 24. Juli 1892.

Der Ober-Präsident.

In Vertretung:
gez. v. Busch.

11) Bekanntmachung.

Die bisher zum Standesamtsbezirk Czersk, Kreises Konik, gehörigen Gemeindebezirke Gotthelp, Przyasnia, Long und Boesensleisch, sowie die Gutsbezirke Prugi und Schoenberg werden vom 1. October d. Js. ab, unter Abtrennung von dem Standesamtsbezirk Czersk, zu einem besonderen Standesamtsbezirk mit dem Namen Long vereinigt.

Dieses bringe ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß zum Standesbeamten für den Bezirk Long der Amtsvorsteher Willich in Long, zum ersten Stellvertreter desselben der Gemeindevorsteher Rosenkranz in Long und zum zweiten Stellvertreter desselben der Gutsbesitzer und Gutsvorsteher Willich in Schoenberg ernannt ist.

Danzig, den 25. Mai 1892.

Der Oberpräsident.

12) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 22. Juni cr. anzuordnen geruht, daß der Gemeindebezirk Drzemik im Kreise Konik aufgelöst werde.
Marienwerder, den 3. August 1892.

Der Regierungs-Präsident.

13) Der Herr Oberpräsident hat genehmigt, daß in der Zeit vom 15. Juli bis 15. October d. Js. die Auspielung eines angelauten Ofenschirms, deren Ertrag dem Vaterländischen Frauenverein zu Straßburg Wpr. zu Gute kommen soll, in Straßburg von dem Vorstande des genannten Vereins veranstaltet wird, und daß 200 Loose zum Preise von 0,50 Mark für jedes einzelne Loos in der Stadt Straßburg und deren nächster Umgegend ausgegeben und vertrieben werden.

Marienwerder, den 2. August 1892.

Der Regierungs-Präsident.

14) Bekanntmachung.

Für die in den nachstehenden Zusammenstellungen näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikatbeförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere bezw. Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen:

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Internationaler Binnen-schiffahrts-Kongreß.	Paris.	21. bis 31. Juli d. Js.	Gegenstände, welche auf die Binnenschiffahrt Bezug haben.	Preussischen Staatsbahnen und der Reichsbahnen in Elsaß Lothringen.	Ausstellungs-Kommission.	4 Wochen
2. Bienenwirtschaftliche Ausstellung.	Straßburg U/W.	5. bis 7. August d. J.	Bienen, Bienenwohnungen, Geräte und Erzeugnisse der Bienenzucht.	Preussischen Staatsbahnen.	bezgl.	4 Wochen
3. Geflügel-Ausstellung.	Hannover.	10. bis 12. September d. Js.	Thiere, Geräte und Erzeugnisse der Geflügel- und Vogelzucht.	bezgl.	bezgl.	4 Wochen

nach Schluß der Ausstellung.

Bromberg, den 1. August 1892.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Ausstellung von Feuerlösch-, Rettungsgeräthen und dergleichen.	Pyritz.	13. bis 15. August d. J.	Gegenstände der nebenbezeichneten Art.	Preussischen Staatsbahnen.	Ausstellungskommission.	4 Wochen
2. Brieftauben-Ausstellung.	München.	3. bis 5. September d. J.	Brieftauben und Gegenstände, welche auf das Brieftaubenwesen Bezug haben.	desgl.	desgl.	4 Wochen
3. Ausstellung von mathematisch-wissenschaftlichen Modellen und Apparaten.	Nürnberg.	12. bis 17. September d. J.	Gegenstände der nebenbezeichneten Art.	desgl.	desgl.	4 Wochen

Königliche Eisenbahn-Direction.

nach Schluß der Ausstellung.

15) Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß von dem Vorstande des Vaterländischen Frauen-Zweig-Vereins zu Mewe eine Verloosung brauchbarer Geschenksgegenstände zu Wohlthätigkeitszwecken im September d. J. in Mewe veranstaltet wird und daß 1000 Loose zum Preise von 0,30 Mark für jedes einzelne Loos in den Kreisen Marienwerder links der Weichsel, Pr. Stargard und Dirschau ausgegeben und vertrieben werden.

Marienwerder, den 3. August 1892.
Der Regierungs-Präsident.

16) Dem früheren Lehrer Alexander Krull in Adl. Donken, Kreis Schlochau, ist die Erlaubniß erteilt, im dießseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren.

Marienwerder, den 28. Juli 1892.
Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

17) Der für die Pfefferkuchenhändlerin Henriette Schwarz zu Marienwerder für das Kalenderjahr 1892 zum Handel mit Pfefferkuchen unter Benugung eines Fuhrwerks und unter Mitführung eines Begleiters ausgefertigte Wandergewerbeschein Nr. 993 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 22. Juli 1892.
Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

18) Die Westpreussischen (Ritterschaftlichen) 3 1/2 % Pfandbriefe I. Serie Emission B.

Littr. E. Nr. 1776 über 300 Mk. und
Littr. F. " 1263 " 200 Mk.

(jedoch ohne Coupons und Talons) sind angeblich dem Kaufmann J. J. Berger zu Danzig abhanden gekommen und sollen für kraftlos erklärt werden.

Marienwerder, den 5 August 1892.
Königl. General-Landschafts-Direktion.

19) **Bekanntmachung.**
Der II. Hufbeschlag-Lehrschmiede-Kursus pro 1892

in Marienwerder wird in der Zeit vom 10. October bis 3. Dezember stattfinden.

Anmeldungen zur Theilnahme an demselben müssen spätestens 14 Tage vor Beginn desselben schriftlich bei dem Kreislandrath, in dessen Bureau Einsicht in das Statut der Hufbeschlag-Lehrschmiede genommen werden kann, erfolgen.

Marienwerder, den 1. August 1892.
Windler,
Depart.-Thierarztl.

20) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Königlichen Regierung zu Marienwerder vom 16. Juli 1892 soll die bei Czerniza über die Brähe führende öffentliche Brücke eingezogen werden. Gemäß § 57 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungs-Gerichtsbehörden vom 1. August 1883 ergeht die Aufforderung, etwaige Einsprüche hiergegen binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Amte Zabno, den 1. August 1892.
Der Amtsvorsteher.
Schubert.

21) **Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Frederik Bonte, Schuhmachergeselle, geboren am 4. Juli 1863 zu Menaldumadeel, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Danabruück, vom 20. Juni d. J.
2. Johann Burger, Buchbinder, geboren am 23. Dezember 1852 zu Innsbruck, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 17. Juni d. J.
3. Johann Charné, Gymnastiker, geboren am 2. October 1859 zu Sitten, Kanton Wallis, Schweiz,

ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Karlsruhe, vom 23. Juni d. J.

4. Johann Gumnitzky (Gumninsky) Arbeiter, 60 Jahre alt, geboren zu Blocl, Polen, wegen Landstreichens, vom Landesdirektor zu Krosen, vom 21. Juni d. J.

5. Wolf Gumowitsch, Handelsmann, 34 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Sembrow, Rußland, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 24. Juni d. J.

6. Emma Anna Hofler, Dienstmagd, geboren am 14. Juli 1849 zu Niederswyl, Kanton Aargau, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 23. März v. J.

7. Johann Jakob Huber, Metzger, geboren am 25. Juli 1853 zu Tablat, Kanton St. Gallen, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt Mainz, vom 21. Juni d. J.

8. Karl Hurschler, Melker, 41 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Engelberg, Kanton Unterwalden o. W., Schweiz, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Rassel, vom 13. Juni d. J.

9. Franz Klempera, Glasmacher, geboren am 1. Mai 1860 zu Wels, Ober-Oesterreich, ortsangehörig zu Unter-Kralowitz, Bezirk Ledebisch, Böhmen, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 18. Mai d. J.

10. Israel Okuntewski, Handelsmann, 51 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Stawiszki, Gouvernement Tomza, Polen, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 24. Juni d. J.

11. Michael Reindl, Metzger, geboren am 23. März 1867 zu Fuchshütten, Bezirk Taus, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Mühldorf, vom 1. Juni d. J.

12. Adalbert Kenner, Weber und Glaschleifer, geboren am 25. März 1864 zu Ober-Oberney, Bezirk Königinhof, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 23. Juni d. J.

22) Personal-Chronik.

Der Stations-Kontroleur, Steuer-Inspector Schmidt in Straßburg i. E. ist zum Ober-Steuer-Inspector in Konitz und der Steuer-Supernumerar Meißner zum kommissarischen Grenz-Aufseher in Gollub ernannt worden. Es sind versetzt worden der Ober-Grenz-Kontroleur Elbricht in Altona als Ober-Steuer-Kontroleur nach Neuenburg, die Grenz-Aufseher Grigoleit von Schilno

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 32.)

nach Ottlotschinnef, Krüger von Ottlotschinnef nach Schilno, Dreschel von Bachormühle nach Miesionsklowo und Voettner von Miesionsklowo nach Bachormühle.

Statsmäßig angestellt als Postverwalter ist der Postanwärter Schröbter in Lnianno.

Die Wahl des Kandidaten des höheren Schulamts Richard Dous aus Königsberg i. Pr. zum Bürgermeister der Stadt Schoensee ist bestätigt.

Die Wahl des Kaufmanns Max Scharwenka zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Culmsee ist bestätigt worden.

Der bisherige Förster und interimistische Revierförster Teuber zu Kupfermühl, in der Oberförsterei Lindenberg, ist seitens des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zum Revierförster ernannt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Juli 1892.

Ernannt: 1. Referendar Ernst Pohlmann zum Gerichts-

Affessor,
2. Rechtskandidaten Johann Hauser in Drosowo, Hermann Lewinsky in Pr. Stargard und Ernst Ziehm in Damerau zu Referendarien unter Ueberweisung an das Amtsgericht in Culmsee bezw. Tuchel bezw. Puzig,

3. Inspektionsassistent Strauß zum Gefängniß-Inspector beim amtsgerichtlichen Gefängnisse in Marienburg.

4. Gerichtsvollzieher Fr. A. Janßen zum Gerichtsvollzieher in Stuhm.

5. Hülfsgefangenenaufseher Eduard Schulze in Elbing zum Gefangenenaufseher beim landgerichtlichen Gefängnisse daselbst.

Berlegt: 1. Amtsrichter Durchholz in Flatow in der Eigenschaft als Landrichter an das Landgericht in Stettin.

2. Amtsrichter von Jüngerleben in Mewe in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht in Graudenz.

Pensionirt: der Gerichtsschreiber Weiße in Briesen auf seinen Antrag.

Entlassen: der Gerichtsassessor Leinweber in Elbing zum Zwecke seines Uebertritts in die Kommunalverwaltung.

Verstorben: Gerichtsschreiber Wilde in Danzig und Gerichtsschreibergehülfe Robert Schmidt in Marienburg.

23) Erledigte Schulstellen.

Die 3. Lehrerstelle an der Schule zu Kauernick, Kreis Böbau Westpr., wird zum 1. August d. J. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspector Herrn Lange zu Neumark Wpr. zu melden.